

Konkretisierung der Vorgaben für den Schulsport ab 22.2.2021				
Regelungen für den Sportunterricht, inklusive Schwimmunterricht und den außerunterrichtlichen Schulsport (22.02.2021)				
		Stufe 1	Stufe 1+	Stufe 2
		Angepasster Regelbetrieb, Präsenzunterricht nach Stundenplan	Angepasster Schulbetrieb in Hotspots, besondere Infektionsgeschehen an Einzelschulen, örtliche Ordnungsbehörden verfügen schulscharfe Beschränkungen; ggf. Einschränkungen beim Sportunterricht	Landesweit eingeschränkter Schulbetrieb, jahrgangsstufen bezogene Festlegung von Präsenzunterricht, Wechsel zwischen Distanz- und Präsenzunterricht oder Distanzunterricht; Entscheidung der Landesregierung, ggf. Reduzierung des Sportunterrichtes
Sportunterricht, inklusive Schwimmunterricht		Findet unter Beachtung der grundsätzlichen Regelungen statt.	Findet unter Beachtung der grundsätzlichen Regelungen statt, örtliche Ordnungsbehörden können an Einzelschulen verfügen, dass der praktische Sportunterricht ausgesetzt werden muss.	Angebot von Sportunterricht, ggf. ergänzt durch Bewegungspausen in den Klassen, die in Präsenzform unterrichtet werden, ansonsten findet der Sportunterricht in Form von Distanzunterricht statt.
Grundsätzliches für den Präsenzunterricht	Abstandsregel	In der Regel Einhalten von Abständen bei allen Spiel-, Übungs- und Bewegungsformen, sportartspezifischer Körperkontakt ist kurzzeitig möglich, wenn eine MNB (in der Sporthalle) getragen wird, z. B. beim Helfen und Sichern.		
	Sport im Freien, Sport in der Sporthalle	Wann immer es die Gegebenheiten (Witterung, Nutzung von Außengeländen, Bewegungs- und Inhaltsfeld) zulassen, wird empfohlen, den Sportunterricht im Freien durchzuführen. Der Schulträger hat die Belüftungssituation der Sporthalle geprüft und die Sporthalle bei positivem Prüfergebnis zur Nutzung für den Sportunterricht freigegeben.		
	Bewegungsbereiche, Inhaltsfelder, meth. Hinweise	Aus dem Bewegungsfeld "Ringern und Kämpfen" sind nur die Sportart "Fechten" und vorbereitende Übungs- und Bewegungsformen ohne Körperkontakt, die das Abstandhalten ermöglichen, erlaubt. Aus den übrigen 8 Bewegungsfeldern sind Spiel-, Übungs- und Bewegungsformen bezüglich Umfang, Intensität, Hallengröße und der Möglichkeit Abstand zu halten entsprechend den Vorgaben angemessen zu gestalten.		
Organisatorisches für den Präsenzunterricht	Mund-Nase-Bedeckung (MNB)	Eine MNB ist im Sportunterricht in geschlossenen Räumlichkeiten (u.a. Sporthalle) grundsätzlich zu tragen! Regelmäßig sind kurze Pausenphasen einzulegen, in denen die MNB kurzzeitig abgelegt werden kann (feste Zuweisungen von Positionsplätzen mit genügend Abstand für SuS vorgeben). Kein verpflichtendes Tragen einer MNB beim Sportunterricht im Freien, wenn Abstandsregel überwiegend eingehalten wird, und im Schwimmunterricht. Insgesamt kommt der Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte beim Sportunterricht mit MNB eine zentrale Rolle zu. Die Gestaltungsmöglichkeiten der (Kern-)Lehrpläne und schulinternen Lehrpläne sind zielgerichtet auszuschöpfen, wobei lediglich sportpraktische Inhalte thematisiert werden können, bei denen das Tragen einer Alltagsmaske zumutbar bzw. möglich ist. Intensive Ausdauerbelastungen mit MNB sind unzulässig.		
	Handhygiene	Händewaschen oder Händedesinfektion vor und nach dem Sportunterricht		
	Gruppenzusammensetzung	feste Lerngruppen	feste Lerngruppen oder feste, befristet geteilte Lerngruppen	feste Lerngruppen bei Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzlernen
	Materialnutzung	Material darf genutzt werden, nach intensiver Nutzung oder starker Verunreinigung reinigen		
	Umkleieräume	Mund-Nase-Bedeckung tragen, schulinterner Belegungsplan, gestaffeltes Umkleiden in Kleingruppen		
	Außerschulische Sportstätten, z. B. Schwimmbäder	In außerschulischen Sportstätten gilt das jeweils vorgesehene Hygienekonzept der aufgesuchten Sportstätte.		
	Schülertransport (Bus), Unterrichtswege	Mund-Nasen-Bedeckung		
weitere schulsportliche Angebote	Arbeitsgemeinschaften	Möglich in festen Gruppen und in festen "gemischten" Gruppen der OGS sowie in "festen" AGs aller Schulformen		
	Projekttag / Schulwanderungen	ja, unter Beachtung der Hygienemaßnahmen	ja, sofern örtliche Ordnungsbehörden keine anderen Vorgaben für Einzelschulen gemacht haben.	nicht möglich
	Trainingsgruppen und Schulsportgemeinschaften	ja, mit fester schulinterner Gruppenbildung	ja, mit fester, schulinterner Gruppenbildung, sofern örtliche Ordnungsbehörden keine anderen Vorgaben für Einzelschulen gemacht haben.	nicht möglich
Schulsportliche Wettbewerbe		schulintern, lerngruppenbezogen möglich	ja, wie bei Stufe 1, sofern örtliche Ordnungsbehörden keine anderen Vorgaben für Einzelschulen gemacht haben.	nicht möglich
Leistungsbewertung	Die Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung folgt weiterhin den Vorgaben der Lehrpläne für das Fach Sport, die vielfältigen Möglichkeiten der Beurteilung der SuS auf Basis des möglichen sportpraktischen Handelns sowie mündlicher und ggf. schriftlicher Beiträge eröffnen. Hierbei sind unter Beachtung der jeweiligen Situation der Einzelschule alle Leistungen, die erbracht werden konnten, zu berücksichtigen.			